

Biberach, 13.06.2008

Informationsvorlage

**Drucksache
Nr. 152/2008**

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Bauausschuss	Ja	15.09.2008

I. Information

Fortschreibung des Straßenkatasters zur systematischen Straßenerhaltung

1. Allgemeines

Das Tiefbauamt hat im Jahr 2006 im Rahmen eines Straßenkatasters erstmalig Wirtschafts- und Budgetberechnungen mit dem Ziel einer systematischen Straßenerhaltung unter ökonomischen Gesichtspunkten durchgeführt.

Das Straßenkataster wurde kontinuierlich weiterentwickelt und fortgeführt: Dazu wurden unter anderem durchgeführte Maßnahmen in die Datenbank implementiert, die Einheitspreise der Maßnahmenkataloge an die Baupreisentwicklung angepasst, Tragfähigkeitsmessungen durchgeführt und Straßenzustandsdaten aktualisiert, die im Rahmen regelmäßiger Wiederholungserfassungen im September 2007 und April 2008 registriert wurden. Auch für die kommenden Jahre sind im Verwaltungshaushalt jährlich 5.000 Euro für Zustandserfassung und Tragfähigkeitsmessungen berücksichtigt, um durch einen möglichst aktuellen Datenstamm die Erhaltungsplanung kontinuierlich optimieren zu können.

Auf dieser aktualisierten Basis wurden im Mai/ Juni 2008 neue Wirtschafts- und Budgetpläne berechnet. Diese stellen wiederum die Grundlage für die Fortführung des Straßenerhaltungsmanagements dar.

In den beigefügten Anlagen sind die Ergebnisse der Erhaltungsplanung für die Jahre 2009 und 2010 mit einer Aufstellung der Gesamtkosten dargestellt.

Für die Folgejahre wurde eine Straßenliste erstellt, die als Handlungsempfehlung zur mittelfristigen Maßnahmenplanung und als Koordinierungsgrundlage für Vorhaben von Leitungsträgern herangezogen werden kann. Sie enthält wegen diverser Unwägbarkeiten hinsichtlich Baupreisentwicklung, zusätzlicher Maßnahmen (z.B. Straßenbeleuchtung bei Maßnahmen des Vermögenshaushaltes), Vorhaben von Versorgungsträgern, etc. keine Kostenaufstellung und wird im Rahmen der Fortschreibung des Erhaltungsmanagements an die Entwicklungen angepasst.

2. Erläuterungen zur Erhaltungsplanung

2.1 Grundlagen

Die Grundlagen des Erhaltungsmanagements und die Programmsystematik wurden im Bericht von 2006 (Drucksache Nr. 162/2006) ausführlich erläutert. Da sich keine grundlegenden Änderungen ergeben haben, wird auf die erneute Darstellung verzichtet.

2.2 Berechnungsumfang

Die Berechnung umfasst die öffentlichen Straßen von Biberach und den Ortsteilen Stafflangen, Ringschnait, Rißegg/ Rindenmoos und Mettenberg, einschließlich der außerörtlichen Gemeindeverbindungsstraßen, mit einer Länge von 149 km und einer Fläche von ca. 927.000 m².

Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind in der Berechnung nicht enthalten, da deren Erhaltung nicht in der Zuständigkeit der Stadt liegt.

Das Feldwegenetz ist ebenfalls nicht enthalten, es wird gesondert erfasst und bewertet.

Der Sanierungsbereich Museumstraße/ Waaghausstraße/ Hindenburgstraße, sowie der Marktplatz und der Holzmarkt wurden aus der Berechnung genommen, da diese Bereiche unter dem Gesichtspunkt der Altstadtsanierung ausgebaut werden und gegenwärtig nicht der Zielsetzung vorrangig wirtschaftlicher Erhaltung unterliegen.

2.3 Auswahl und Darstellung der Erhaltungsmaßnahmen

Entsprechend den Vorgaben wurde der Budgetplan mit einem Budget von insgesamt 2.000.000 Euro jährlich berechnet. Davon entfallen 500.000 Euro auf den Verwaltungshaushalt und 1.500.000 Euro auf den Vermögenshaushalt.

Die Auswahl der zu erhaltenden Straßen ist analog in Sanierungsmaßnahmen wie z.B. Belagserneuerungen (die dem Verwaltungshaushalt zugeordnet sind) und Vollausbaumaßnahmen (die zum Vermögenshaushalt gehören) unterteilt.

Bei der Berechnung von Budgetplänen ist jedoch eine Trennung von Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt programmtechnisch nicht möglich. In der Budgetberechnung sind die jeweiligen Haushaltsanteile demnach von Jahr zu Jahr verschieden. Bei der aktuellen Gesamt-Zustandssituation überwiegen die Maßnahmen, die zum Vermögenshaushalt gehören. Langfristig wird sich diese Tendenz jedoch umkehren und es werden vorwiegend Sanierungsmaßnahmen anstehen, so dass über einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum ein Ausgleich innerhalb der jeweiligen Haushalte stattfindet.

Die Auswahl der Straßen, für die Erhaltungsmaßnahmen im Betrachtungszeitraum notwendig werden, erfolgt vorrangig anhand des Budgetplanes (BP).

Aus den vorgenannten Gründen ist es im Jahr 2009 nicht möglich das Budget des Verwaltungshaushaltes damit komplett auszuschöpfen. Deshalb wurde bei der Auswahl von Maßnahmen für den Verwaltungshaushalt zusätzlich der Wirtschaftsplan (WP), der den ökonomisch wirtschaftlichsten Zeitpunkt darstellt, herangezogen.

Daneben wurden auch Straßen aus sonstigen Gründen, z.B. bedingt durch Maßnahmen von Leitungsträgern, in das Erhaltungsprogramm aufgenommen.

Im Erhaltungsprogramm ist bei den Straßen jeweils vermerkt auf welcher Grundlage sie aufgenommen wurden.

Teilweise ist es aus Gründen des Bauablaufes oder anderer Zwangspunkte notwendig oder sinnvoll bei den Erhaltungsmaßnahmen von den Zustandsabschnitten abzuweichen und Erhaltungsmaßnahmen an nebeneinanderliegenden Abschnitten zu einer Maßnahme zusammen zu fassen oder Maßnahmen aufzuteilen. Solche Abweichungen sind im Erhaltungsprogramm unter der Rubrik „Abschnittsbildung“ vermerkt.

Die Gesamtkosten einer Maßnahme sind in der Spalte „Haushaltsanmeldung“ aufgelistet. Bei Straßen, für die zwar laut Berechnung Erhaltungsmaßnahmen anstehen, diese aber aufgrund der bestehenden Randbedingungen (z.B. Überschneidung mit anderen Baumaßnahmen) nicht ausgeführt werden können, sind die Maßnahmekosten in der Spalte „Kosten“ notiert. Es ist zu beachten, dass jeweils die Gesamtkosten der Maßnahme (einschließlich Kosten für zusätzliche Leistungen wie Straßenbeleuchtung sowie Baunebenkosten) dargestellt sind. Sie weichen daher in der Summe von den oben genannten Budgetbeschränkungen ab, da sich diese auf die reinen Straßenwiederherstellungskosten beziehen.

In der Sitzungsvorlage wurde das Sanierungsprogramm zur Straßenunterhaltung anhand rein bautechnischen Gesichtspunkten erstellt und stellt den Optimalzustand dar. Die letztendliche Dotierung der Maßnahmen unterliegt jedoch den Haushaltsplanberatungen 2009.

Rechmann

Anlage: (bitte extra ausdrucken)
Straßenliste